

# **Geschäftsordnung**

## **der Rhein – Hunsrück Liga 1982 e.V.**

### **1. Allgemeines**

Diese Geschäftsordnung regelt das Handeln und Wirken des Präsidiums. Grundsätzlich ist jedes Präsidiumsmitglied verpflichtet, im Sinne der jeweils gültigen Satzung zu handeln und um aktive Mitgliederwerbung bemüht. Das Präsidium regelt den Spielbetrieb. Die Nebenaufgaben können jeweils vom amtierenden Präsidium verteilt werden. Änderungen der Geschäftsordnung kann nur die Delegiertenversammlung beschließen.

### **2. Der Präsident , der Vizepräsident**

Beide Personen ergänzen sich in der Arbeit. Sie halten Verbindung zum Landesverband und zu anderen Vereinen. Sie sind Ansprechpartner für alle Mitglieder, haben Repräsentationspflichten, keine Anwesenheitspflicht auf sämtlichen Veranstaltungen. Sie sind besonders aktiv in der Werbung von Sponsoren. Des weiteren achten sie auf die Eintragung beim Amtsgericht, die Gemeinnützigkeit der RHL e.V., sowie die Erledigung der Aufgaben der anderen Präsidiumsmitgliedern.

### **3. Der Kassierer**

Dem Kassierer obliegt die korrekte Verwaltung der Kassenführung der RHL e. V. Er erstellt Rechnungen für die Mitgliedsbeiträge und überwacht die Zahlungen der Mitglieder an die RHL e.V.. Er ist somit für die finanzielle Mitgliederführung verantwortlich. Er organisiert bei Bedarf die Meldung an den Sportbund Rheinland.

### **4. Der Schriftführer**

Der Schriftführer ist zuständig für sämtlichen Schriftverkehr der RHL e.V.. Er hat eine Verteilerfunktion. Ihm obliegt die Mitgliederführung im Zusammenwirken mit dem Kassierer. Er ist verantwortlich für die Protokollführung bei Präsidiumssitzungen und Delegiertenversammlungen, sowie deren Einladungen. Schriftstücke der RHL e.V. können von berechtigten Personen bei ihm angefordert werden.

Stand 24.07.2005